Kämmerin 15. Dezember 2016

Anna Nürenberg

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Bürgermeister Gottheil ausführlich zu den Rahmenbedingungen des Haushaltsplanentwurfes 2017 Stellung genommen hat möchte ich mich auf das reine Zahlenwerk des Entwurfes für das Jahr 2017 beschränken.

Bevor ich aber zu den Eckdaten des Ergebnisplanes 2017 komme, möchte ich eine kurze aktuelle Prognose für das laufende Haushaltsjahr 2016 wagen.

Das **Jahr 2016** läuft deutlich besser als geplant. Wir hatten für 2016 mit einem Jahresüberschuss von rund 3.68 Mio. Euro gerechnet.

Im Laufe des Jahres konnten wir jedoch unter anderem Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, bei den Zuwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie bei den Kostenerstattungen für Personal- und Sachkosten im Bereich SGB II verzeichnen. Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer resultieren aus bisher nicht eingetretenen aber erwarteten hohen Steuerrückerstattungen.

Dagegen stehen voraussichtliche Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie bei den Verkaufserlösen für Wohn- und Gewerbegrundstücke.

Mehraufwendungen sind hingegen unter anderem in den Bereichen der sonstigen Finanzaufwendungen sowie der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit entstanden.

Durch geringere Zuweisungen als prognostiziert entstehen Minderaufwendungen bei den Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Unterm Strich wird das Ergebnis nach aktuellem Stand daher positiver ausfallen als bisher schon prognostiziert.

Ich möchte nun zu den **Eckdaten des Ergebnisplanes 2017** kommen.

Wie Sie der Präsentation entnehmen können, schließt der Haushalt der Gemeinde Rosendahl in der Ergebnisplanung 2017 mit einem **Fehlbetrag von 2.608.805 Euro** ab.

Den Gesamterträgen in Höhe von rund 21,66 Mio. Euro stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 24,27 Mio. Euro entgegen.

Im Vorjahr hatten wir für das Haushaltsjahr 2017 noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von knapp 2,43 Mio. Euro gerechnet. Anders als noch im Finanzzwischenbericht prognostiziert verschlechtert sich dieser Fehlbetrag daher nur um rund 176.000 Euro.

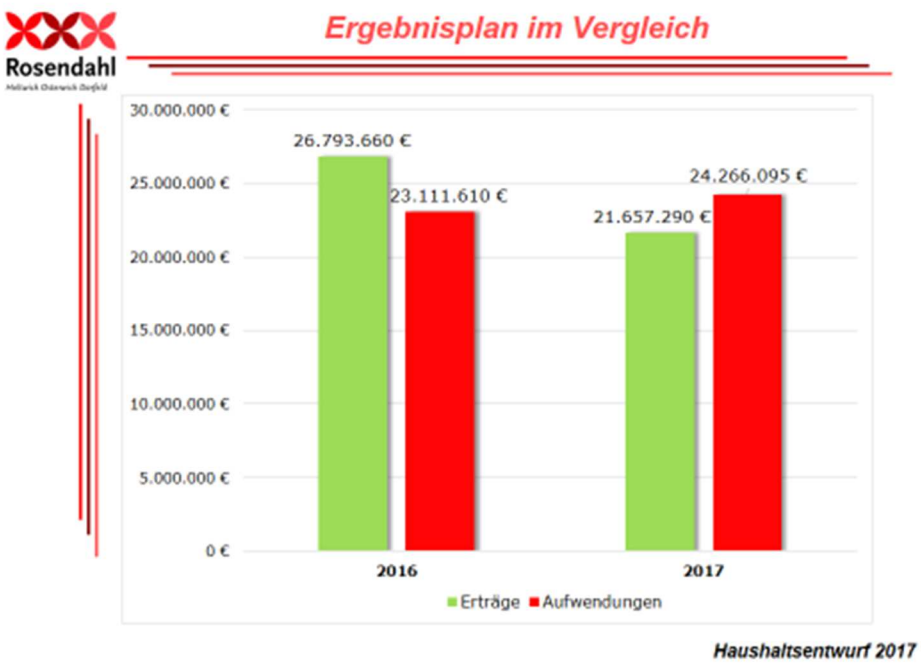

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 hatten wir mit Gesamterträgen in Höhe von knapp 26,8 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro geplant.

Somit haben sich die Erträge im Vergleich zum Jahr 2016 um rund 5,14 Mio. Euro reduziert wobei sich die Aufwendungen um knapp 1,15 Mio. Euro erhöht haben.

Die Reduzierung der Erträge gegenüber 2016 ergibt sich insbesondere aus der Reduzierung des Ansatzes der Gewerbesteuer in Höhe von 4 Mio. Euro sowie dem Wegfall der Schlüsselzuweisungen von rund 976.000 €. Beides ist begründet durch die Einmaleffekte aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen für vorangegangene Jahre im Jahr 2016. Darüber hinaus hat sich der Ansatz für die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, aufgrund geringerer erwarteter Zuweisungen von Flüchtlingen, um rund 835.000 Euro reduziert.

Um rund 515.000 Euro erhöht haben sich die Erträge aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken im Vergleich zum Jahr 2016.

Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber 2016 hat ihre Ursachen insbesondere in der gegenüber dem Vorjahr um rund 3,3 Mio. Euro höheren Kreisumlage. Abgemildert hat sich diese Erhöhung der Aufwendungen auf nur rund 1,15 Mio. Euro durch reduzierte Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von rund 1,45 Mio. Euro, sowie einer geringeren Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit von knapp 600.000 €.

Nach § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist der **Haushaltsausgleich** erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Für das Jahr 2017 ist das für die Gemeinde Rosendahl nicht der Fall.

§ 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW besagt darüber hinausgehend aber, dass diese Verpflichtung als erfüllt gilt, sollte der Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** gedeckt werden können.

Die Ausgleichsrücklage stellt sich wie folgt dar:

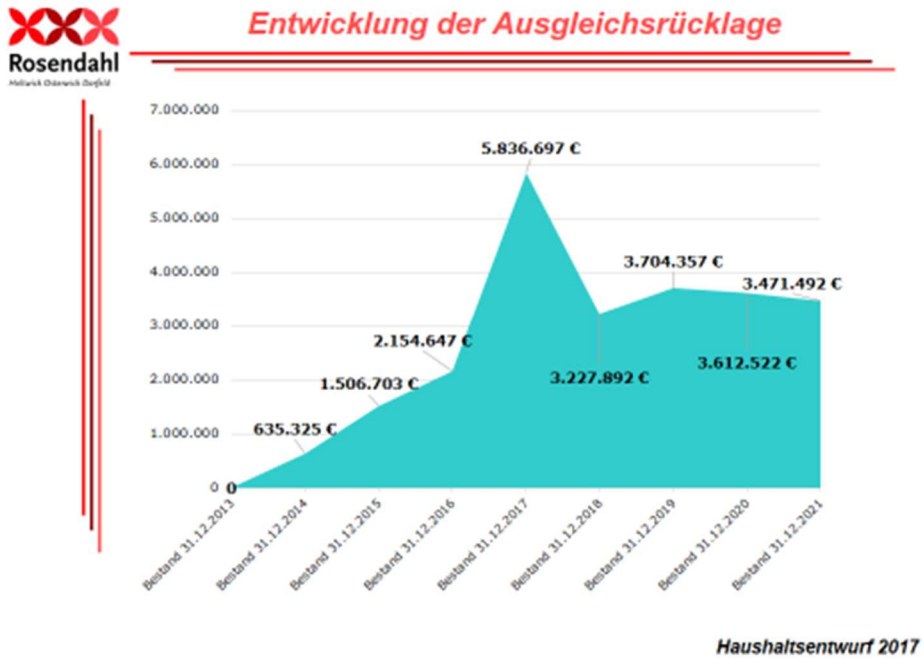

Durch die festgestellten positiven Jahresergebnisse der Jahre 2013 in Höhe von rund 635.000 Euro, 2014 von rund 871.000 Euro und 2015 von rund 648.000 Euro konnte die Ausgleichsrücklage bisher auf einen Bestand in Höhe von rund 2,15 Mio. Euro aufgefüllt werden.

Das geplante positive Jahresergebnis 2016 wird voraussichtlich ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können.

Die Ausgleichsrücklage weist daher voraussichtlich zum 01.01.2017 einen Bestand in Höhe von 5,84 Mio. Euro auf.

Der geplante Fehlbetrag des vorliegenden Haushaltsentwurfes 2017 kann somit vollständig aus der Ausgleichsrücklage finanziert werden.

Auch die Defizite der Folgejahre können wir voraussichtlich aus der Ausgleichsrücklage finanzieren.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** besteht somit für die Gemeinde Rosendahl in den nächsten Jahren erst mal nicht.

Da wir keine Verringerung der allgemeinen Rücklage planen, bedarf der Haushalt nur der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde. Aber auch hier gelten bis zur Rückmeldung durch die Aufsichtsbehörde die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Rosendahl

Erträge

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	+ / - €
Steuern und ähnliche Abgaben	16.312.405 €	12.487.305 €	-3.825.100 €
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.114.020 €	2.210.195 €	-1.903.825 €
Sonstige Transfererträge	1.500 €	7.300 €	5.800 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.031.035 €	4.148.700 €	117.665 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	914.895 €	960.720 €	45.825 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	430.545 €	395.865 €	-34.680 €
Sonstige ordentliche Erträge	957.730 €	1.418.795 €	461.065 €
Finanzerträge	31.530 €	28.410 €	-3.120 €
Gesamt	**26.793.660 €**	**21.657.290 €**	**-5.136.370 €**

Haushaltsentwurf 2017

Im Folgenden möchte ich nun auf einzelne größere Positionen des **Ergebnisplanes** näher eingehen.

Für detaillierte Darstellungen in allen Bereichen möchte ich auf die Erläuterungen im Vorbericht sowie auf die einzelnen Teilpläne des Haushaltsentwurfes verweisen.

Sehen wir uns zunächst die **Ertragsseite** etwas genauer an.

Die größten Veränderungen ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit einer Reduzierung von rund 3,8 Mio. Euro sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einer Reduzierung von rund 1,9 Mio. Euro. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich Mehrerträge von rund 461.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

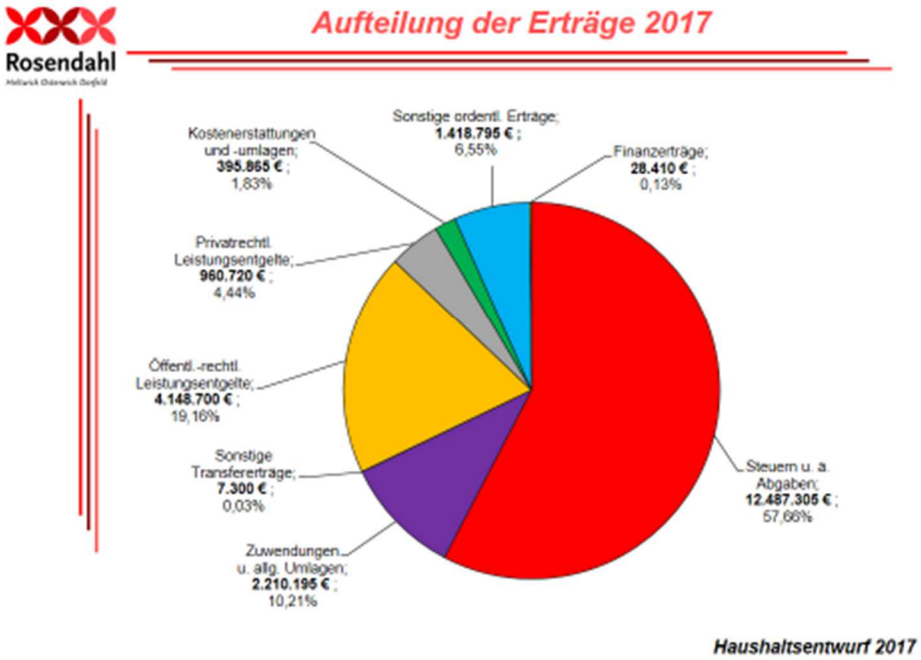

Die Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von rund 12,5 Mio. Euro stellen insgesamt rund 58 % der ordentlichen Erträge. Durch den Wegfall von Schlüsselzuweisungen und der Reduzierung der Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ergeben sich *nur* noch Zuwendungen

und allgemeinen Umlagen in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit rund 4,15 Mio. Euro stellen daher die zweitgrößte Position, mit rund 19 % der ordentlichen Erträge, dar.

Bei den Steuererträgen dominiert die Gewerbesteuer gefolgt von dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Insgesamt liegt der Anteil dieser - allerdings stark konjunkturabhängigen und damit schwer zu kalkulierenden - Erträge bei knapp 76 % der Steuererträge bzw. bei gut 44 % der Gesamterträge.

Wie in den vergangenen Jahren sind wir auch für das Haushaltsjahr 2017 bei der Ermittlung der Ansätze für die Steuererträge von der Entwicklung des Steueraufkommens der letzten 5 Jahre unter Einbezug der November-Steuerschätzung sowie der Orientierungsdaten 2017 bis 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgegangen.

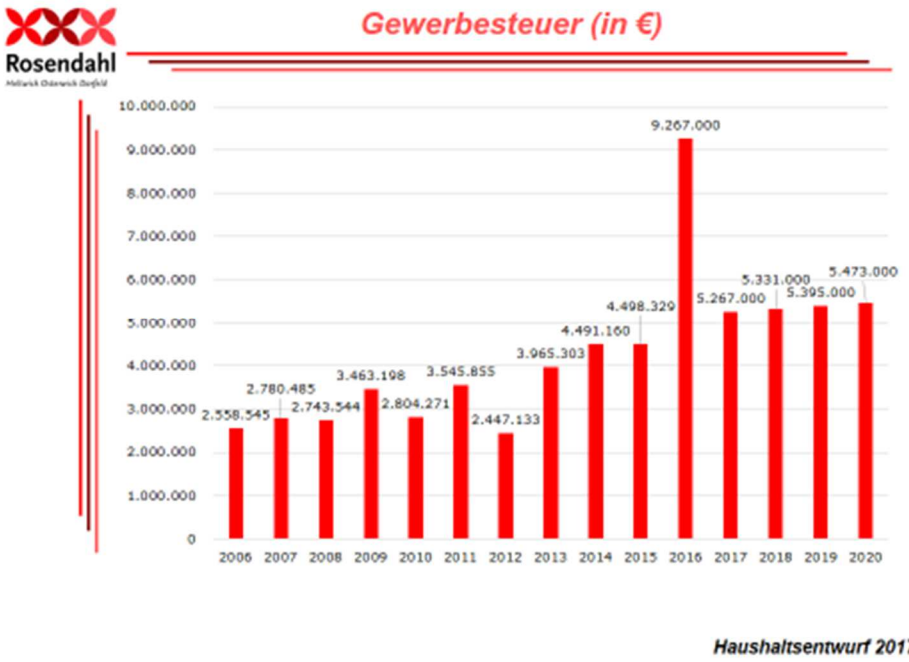

Bei der Ermittlung des Ansatzes für die **Gewerbesteuer** haben wir jedoch das Vorsichtsprinzip angewandt. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Jahren haben wir die Steigerungsraten der Orientierungsdaten nur zur Hälfte angewandt.

Ein Blick auf das Steueraufkommen der vergangenen Jahre zeigt Ihnen deutlich, wie stark das Aufkommen der Gewerbesteuer schon in den zurückliegenden Jahren geschwankt hat. Der Ansatz für die Gewerbesteuer für das Jahr 2016 zeigt darüber hinaus sehr deutlich die Steigerung aufgrund der

Einmaleffekte. Einem guten Jahr ist oftmals ein Einbruch im nächsten Jahr gefolgt. Insgesamt sind die Gewerbesteuererträge jedoch in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Dennoch wenden wir auch weiterhin das Vorsichtsprinzip an. Wir haben den Ansatz für die Gewerbesteuer - der den aktuellen Hebesatz von 465 % berücksichtigt - bereinigt um die Einmaleffekte aus dem Jahr 2016, mit nunmehr 5,27 Mio. Euro geplant, dies entspricht knapp 42 % der Steuererträge. Die Gewerbesteuer bleibt damit weiterhin eine der wichtigsten Steuerquellen der Gemeinde Rosendahl.

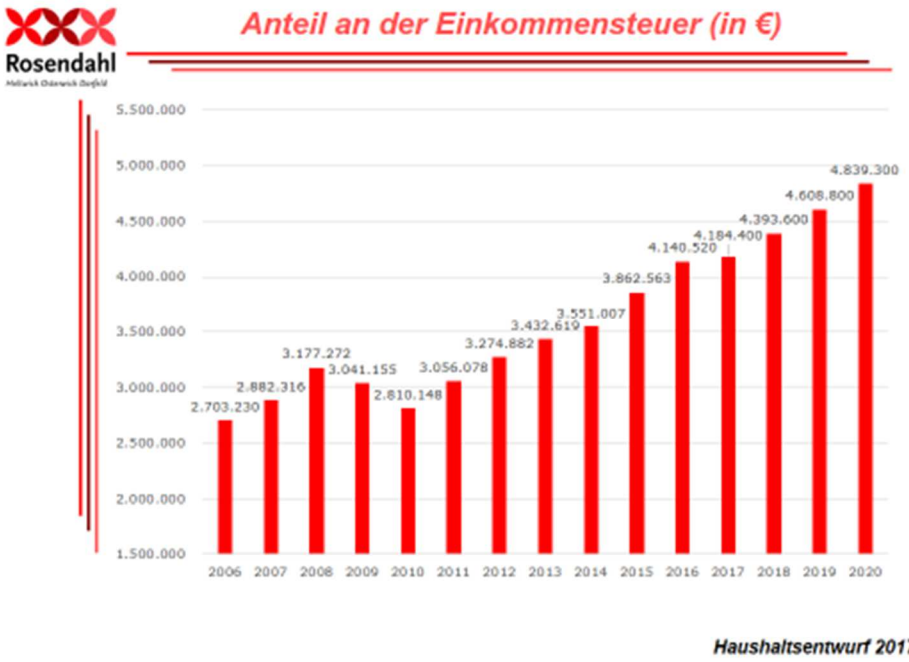

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** stellt sich wie folgt dar.

Den Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben wir um rund 44.000 Euro auf nunmehr 4,18 Mio. Euro angehoben. Diese Summe entspricht gut 34 % aller Steuererträge.

Gerade der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist aber in hohem Maße von Konjunktur und Arbeitsmarksituation abhängig.

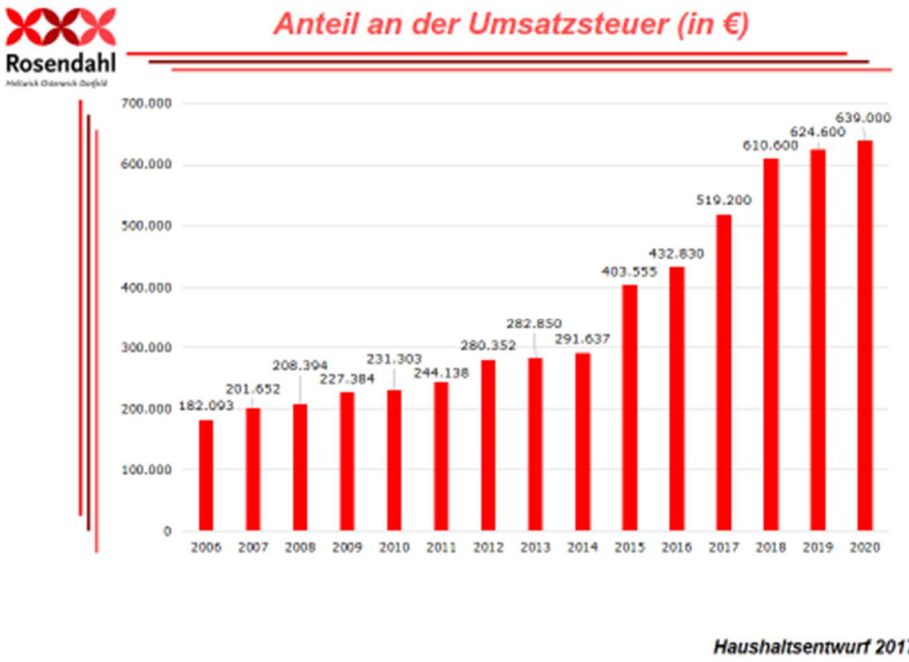

Werfen wir nun einmal einen Blick auf den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**.

Den Ansatz für den Anteil an der Umsatzsteuer haben wir um gut 86.000 Euro auf nunmehr rund 519.000 Euro angehoben. Diese Summe entspricht knapp 4 % aller Steuererträge.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthält ab 2015 die zusätzlichen Entlastungseffekte aus dem angekündigten „5-Milliarden-Euro-Programm“ des Bundes.

Danach haben die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 anteilig bereits rund 1 Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bekommen. Im Jahr 2017 erfolgt dann eine Entlastung in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro.

Die Bundeskanzlerin hat sich am 16. Juni 2016 mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder verständigt, wie eine Fortführung der finanziellen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 aussieht.

Danach erhöht sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2018 um rund 2,4 Milliarden Euro.

Die entsprechende Steigerung wird anteilig auch für die Gemeinde Rosendahl sichtbar. Der Anteil an der Umsatzsteuer erhöht sich daher im Finanzplanungszeitraum im Vergleich zum Jahr 2016 um rund 200.000 Euro.

Weitere wichtige Bausteine zur Finanzierung der Aufgaben unserer Kommune sind, wie bereits erwähnt, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

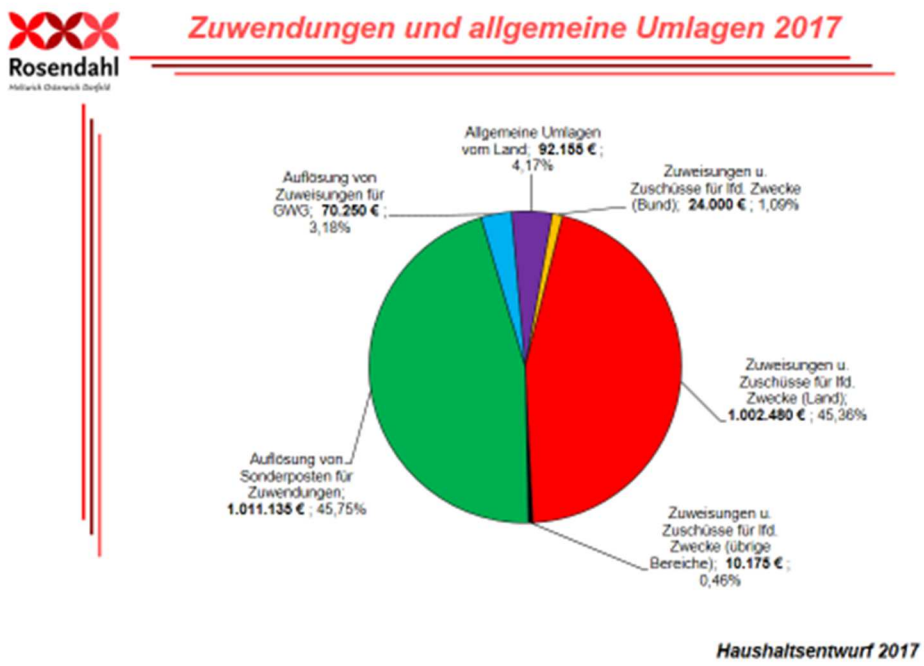

Zu den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zählen normalerweise die Schlüsselzuweisungen.

Nach Abzug der eigenen Steuerkraft in der Referenzperiode 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 ergeben sich für die Gemeinde Rosendahl im Haushaltsjahr 2017 rechnerisch keine Schlüsselzuweisungen.

Im GFG 2017 bleiben die Gewichtungsfaktoren aus dem GFG 2016 weiterhin gültig. Hier stellt das Land eine erneute gutachterliche Überprüfung in Aussicht, die die Verzerrungen, die sich aus dem Soziallastenansatz, vor allem im kreisangehörigen Raum ergeben, ermitteln sollen.

In den Folgejahren 2018 und 2019 erhält die Gemeinde Rosendahl, wie Bürgermeister Gottheil bereits erwähnt hat, wieder Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Überprüfung durch das Land bleibt abzuwarten wie sich diese Werte tatsächlich auf Dauer für Rosendahl entwickeln werden. Wir werden auch weiterhin auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sein um dauerhaft einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Durch den Wegfall der Schlüsselzuweisungen bilden die Auflösungen für Sonderposten aus Zuwendungen und die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, hier insbesondere die Zuwendung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 635.000 Euro, die größten Positionen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich diese Zuwendung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz um rund 835.000 Euro, aufgrund der geringeren Anzahl an erwarteten zugewiesenen Asylbewerbern.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit insgesamt rund 4,15 Mio. Euro stellen gut 19 % der Gesamterträge dar und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 118.000 Euro. Hierunter fallen die Gebühren der kostendeckenden Einrichtungen sowie die Elternbeiträge und die Auflösung der Sonderposten für Beiträge.

Kommen wir nun zur **Aufwandsseite.**

Rosendahl

Aufwendungen

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	+ / - €
Personalaufwendungen	3.164.185 €	3.215.280 €	51.095 €
Versorgungsaufwendungen	542.230 €	369.165 €	-173.065 €
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	4.855.055 €	4.906.570 €	51.515 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.570.575 €	2.563.365 €	-7.210 €
Transferaufwendungen	10.585.340 €	11.822.255 €	1.236.915 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.083.315 €	1.125.970 €	42.655 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	310.910 €	263.490 €	-47.420 €
Gesamt	**23.111.610 €**	**24.266.095 €**	**1.154.485 €**

Haushaltsentwurf 2017

Dieser Tabelle können Sie die Zusammensetzung der Aufwendungen für 2017 mit einer Gesamtsumme von rund 24,3 Mio. Euro entnehmen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen 2017 steigt im Vergleich zum Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushalt 2016 in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro um rund 1,15 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung von rund 5 %.

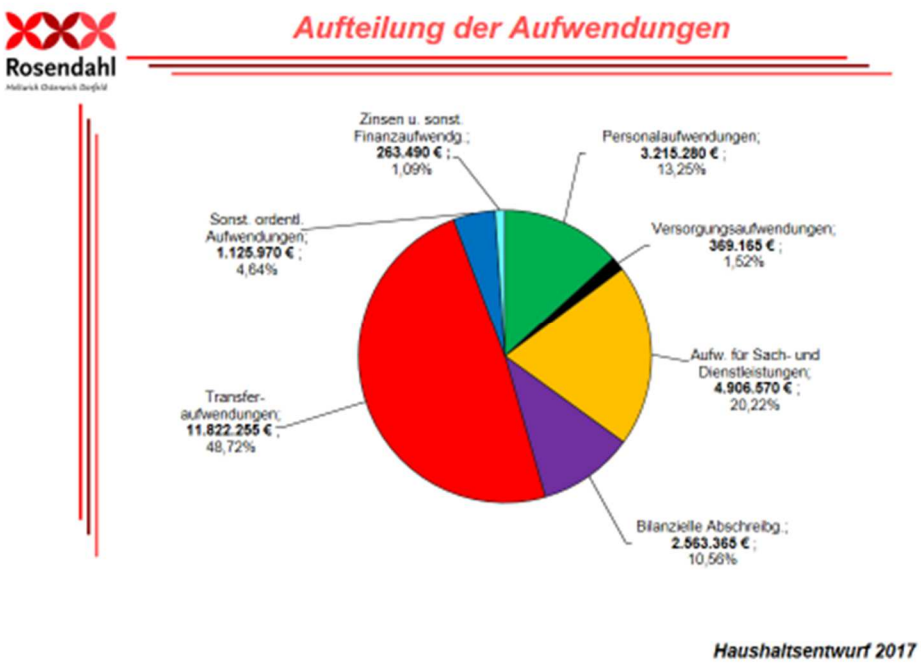

Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen mit einer Größenordnung von rund 19,9 Mio. Euro bestimmen mit mehr als 82 % den Gesamtaufwand.

Die Transferaufwendungen allein stellen dabei mit rund 49 % rund die Hälfte der Gesamtaufwendungen.

Sehen wir uns zunächst die **Personalaufwendungen** an.

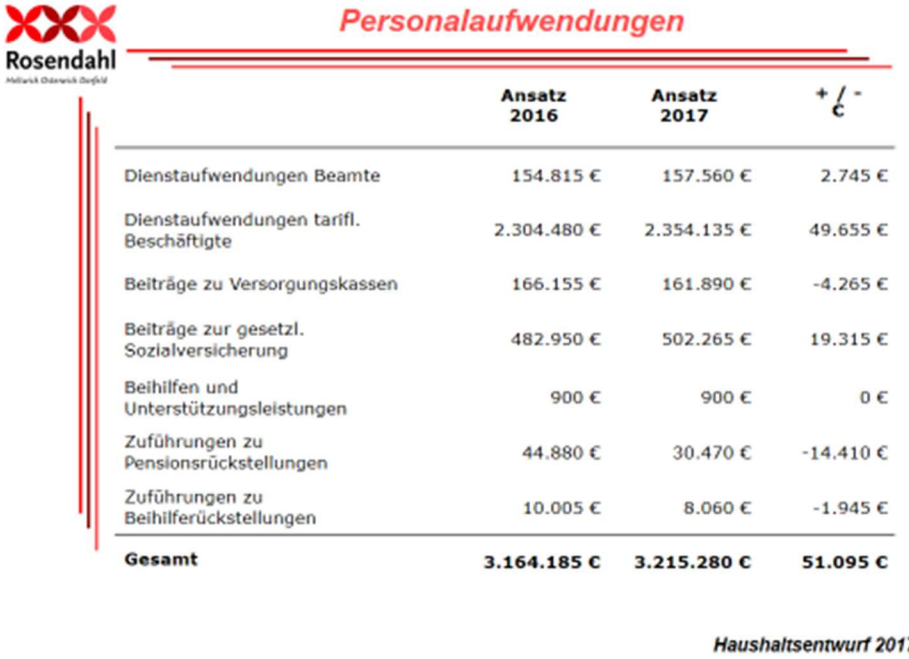

Rosendahl

Personalaufwendungen

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	+ / - €
Dienstaufwendungen Beamte	154.815 €	157.560 €	2.745 €
Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	2.304.480 €	2.354.135 €	49.655 €
Beiträge zu Versorgungskassen	166.155 €	161.890 €	-4.265 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	482.950 €	502.265 €	19.315 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	900 €	900 €	0 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	44.880 €	30.470 €	-14.410 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	10.005 €	8.060 €	-1.945 €
Gesamt	**3.164.185 €**	**3.215.280 €**	**51.095 €**

Haushaltsentwurf 2017

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Jahr 2017 nur um rund 51.000 Euro, dies entspricht einer Steigerung von 1,61 %. Gründe hierfür sind in erster Linie Tarifanpassungen für das Personal.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes beträgt 13,4 %. Hierbei ist im Vergleich mit anderen Kommunen allerdings noch zu berücksichtigten, dass mit den Produkten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Aufgabenbereiche in das

Aufgabenspektrum der Gemeinde einbezogen sind, die in vielen anderen Kommunen organisatorisch und finanzwirtschaftlich ausgegliedert sind.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass Teile des anfallenden Personalaufwandes von Dritten erstattet werden. Über die Erhebung von Gebühren und Entgelten wird zudem der Personalaufwand unter anderem in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Übergangsheime und Friedhof unmittelbar erwirtschaftet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

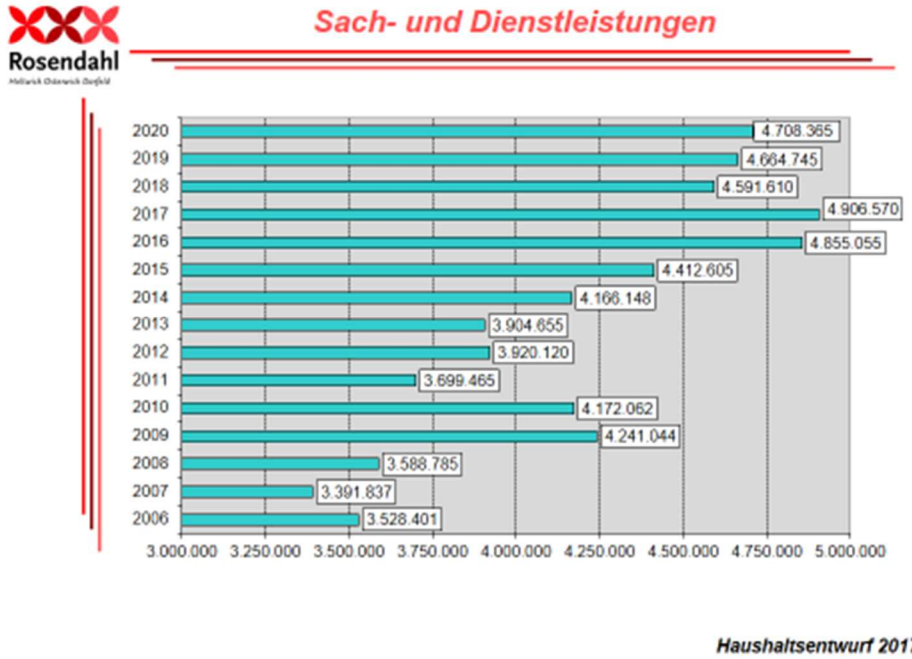

Sie steigen mit 4,71 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz des Jahres 2016 um rund 52.000 Euro, das entspricht 1,07 %.

Den Schwerpunkt bilden dabei mit 22 % sowie einem Anteil von insgesamt knapp 1,1 Mio. Euro die Unterhaltungsaufwendungen.

Rund 529.000 Euro entfallen davon auf die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie rund 514.000 Euro auf die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Wie von Bürgermeister Gottheil bereits erwähnt, stecken in diesen Unterhaltungsaufwendungen bereits Maßnahmen, die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ gegenfinanziert werden könnten.

Kommen wir nun zu den **Transferaufwendungen**.

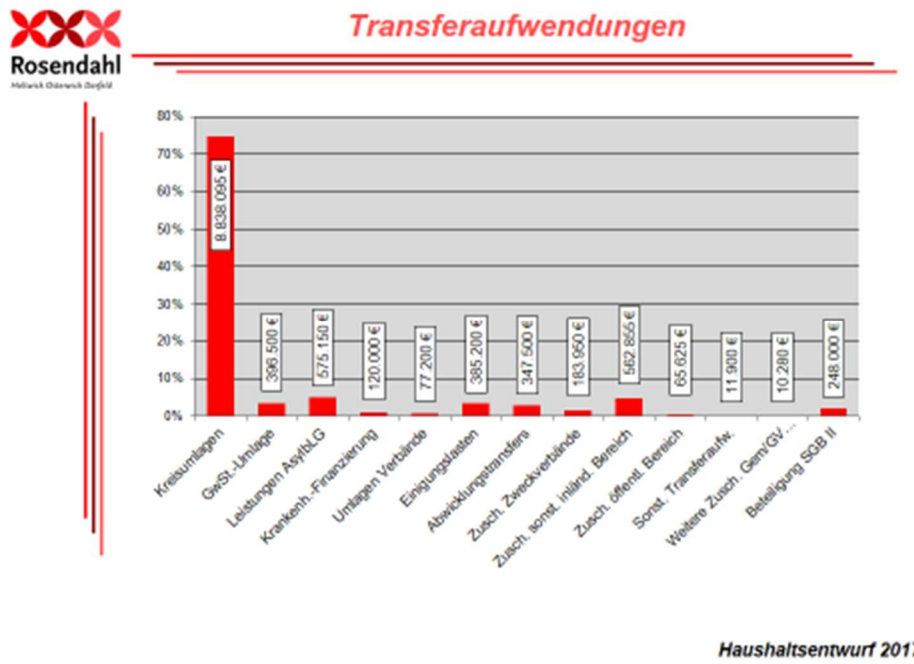

Die Transferaufwendungen in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro stellen die mit Abstand größte Aufwandsposition im Gesamtergebnisplan dar. Ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt rund 49 %.

Gegenüber dem Haushalt 2016 haben sich die Transferaufwendungen um rund 1,2 Mio. Euro, das entspricht rund 12 %, erhöht.

Der Umfang und die Entwicklung der Transferleistungen ist ein wichtiger Hinweis auf eine weitgehende und fortschreitende Fremdbestimmtheit der kommunalen Finanzwirtschaft.

Der Umfang der Fremdbestimmtheit kann daran gemessen werden, dass im Haushalt 2017 rund 92 % - im Haushalt 2016 waren es *nur* rund 78 % - der allgemeinen Finanzmittel der Gemeinde, wie unter anderem Grund- und Gewerbesteuer, Anteil an Einkommen- und Umsatzsteuer und Konzessionsabgaben in Höhe von mehr als 12,8 Mio. Euro mit ergebnisbelastender Wirkung an übergeordnete kommunale Ebenen wieder abfließen.

Damit ist es nahezu unmöglich den Haushalt 2017 auszugleichen.

Ursächlich für die Erhöhung der Transferaufwendungen sind insbesondere die erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Kreisumlage von rund 3,3 Mio. Euro.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reduzieren sich dagegen um rund 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Mit rund 8,84 Mio. €, das entspricht rund 75 %, stellt die Kreisumlage die größte Position der Transferaufwendungen dar.

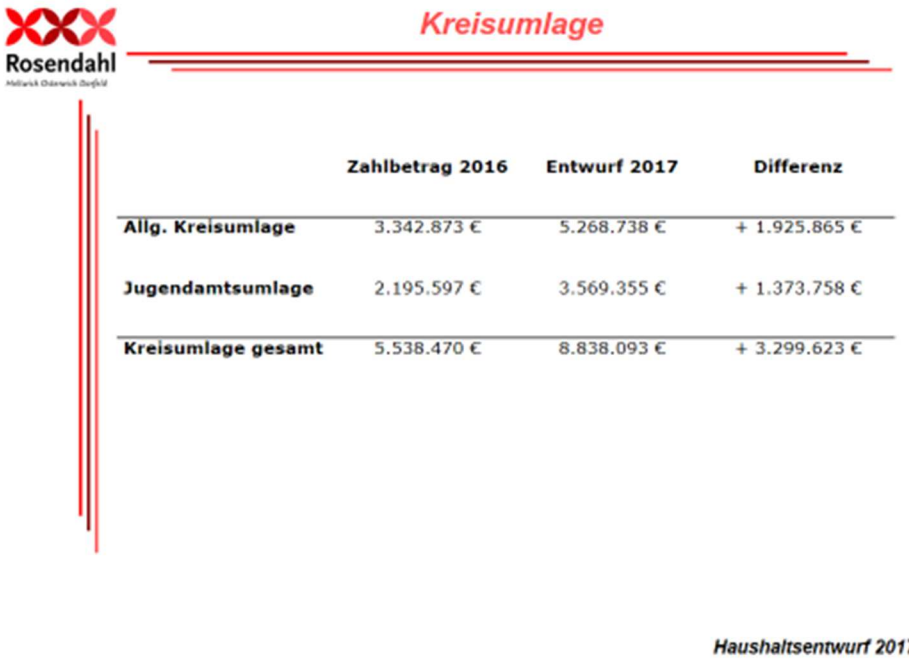

Die einzelnen Beträge der **Allgemeinen Kreisumlage** sowie der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** können sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Die Kreisumlage berechnet sich auf den gleichen Grundlagen des gemeindlichen Finanzausgleiches wie die Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der schon erwähnten gestiegenen Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum ergeben sich keine Schlüsselzuweisungen mehr für die Gemeinde Rosendahl.

Für die Kreisumlage stellen die enorm gestiegenen Umlagegrundlagen aber keine Obergrenze dar, sondern sie erhöhen diese entsprechend.

Die Haushaltsansätze berücksichtigen einen unveränderten Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 32,43 % sowie einen erhöhten Hebesatz der Jugendamtsumlage von 21,97 %.

Diese Hebesätze sind die Grundlage für den am 02. November 2016 eingebrachten Entwurf des Kreishaushaltes. Aktuell sieht es so aus, dass eine weitere Erhöhung der Hebesätze nicht vorgesehen ist. Der endgültige Beschluss zum Kreishaushalt 2017 bleibt aber abzuwarten.

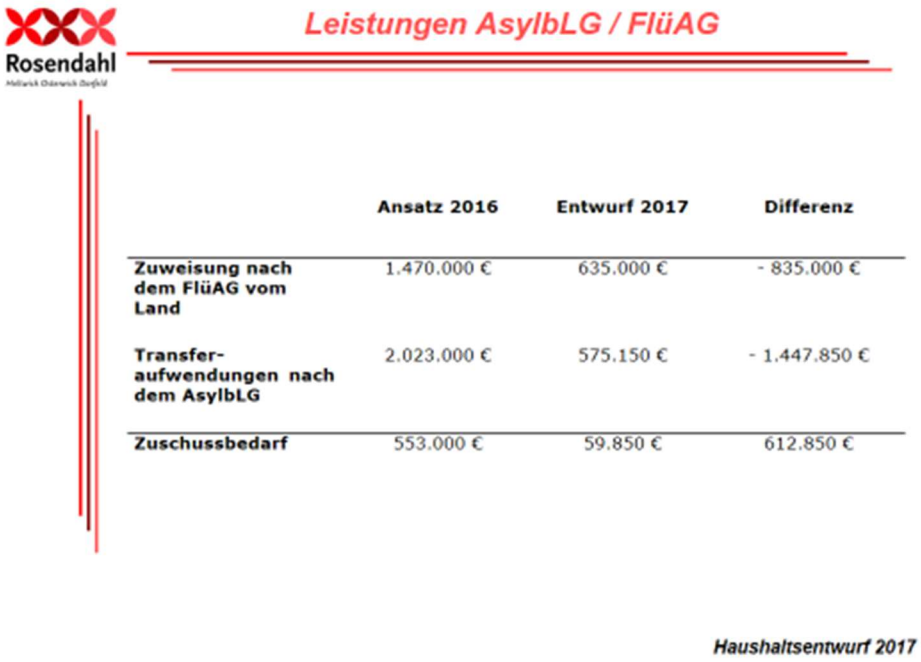

Der Haushaltsentwurf 2017 enthält im Vergleich zum Haushalt 2016 reduziertere Zahlen im Bereich der **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Flüchtlingsaufnahmegesetz**.

Insgesamt haben sich beide Positionen, sowohl die Ertragsseite mit den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, als auch die Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die Reduzierung ergibt sich vor allem aus einer reduzierten Anzahl an erwarteten zugewiesenen Asylbewerbern. Wie von Bürgermeister Gottheil bereits dargestellt, ist die Landeszuwendung mit rund

10.400 Euro pro Flüchtling pro Jahr vorgesehen. Der Zuschussbedarf für Rosendahl kann somit voraussichtlich auf insgesamt rund 60.000 Euro reduziert werden.

Kommen wir nun zu den Positionen des **Finanzplanes.**

Hier möchte ich mich auf die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschränken, da sich die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht wesentlich von denen des Ergebnisplanes unterscheiden.

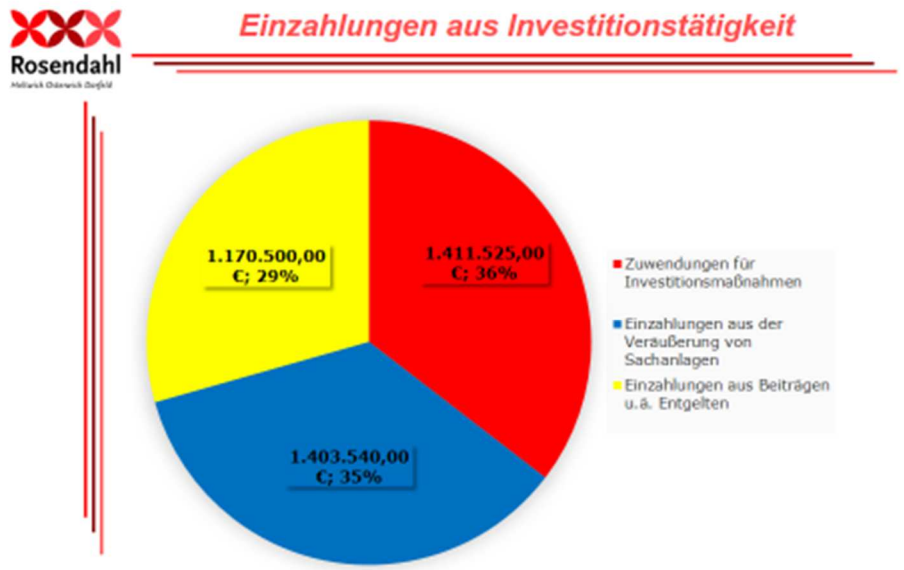

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf fast 4 Mio. Euro.

36 % der Einzahlungen entfallen auf die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund, Land, vom sonstigen öffentlichen Bereich und von übrigen Bereichen. Der Großteil entfällt auf die Schul-, Sport-, Feuerschutz- sowie die allgemeine Investitionspauschale mit einem Gesamtbetrag von rund 1,23 Mio. Euro.

Weitere 35 % entfallen auf Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus dem Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken sowie sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken steigen dabei im Vergleich zum Vorjahr um rund 917.000 Euro. Im Jahr 2017 wird ein großer Teil der neuen Baugebiete „Gartenstiege“ in Holtwick und „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ in Osterwick bereits veräußert. Die entsprechenden Verträge werden aktuell bereits vorbereitet.

Die restlichen 29 % der Einzahlungen entfallen auf Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Auch diese Einzahlungen erhöhen sich um rund 632.000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Auch hier wirkt die hohe Anzahl an verkauften Baugrundstücken, da gleichzeitig zum Grundstückskaufpreis auch der Kanalanschlussbeitrag und der Erschließungsbeitrag gezahlt werden.

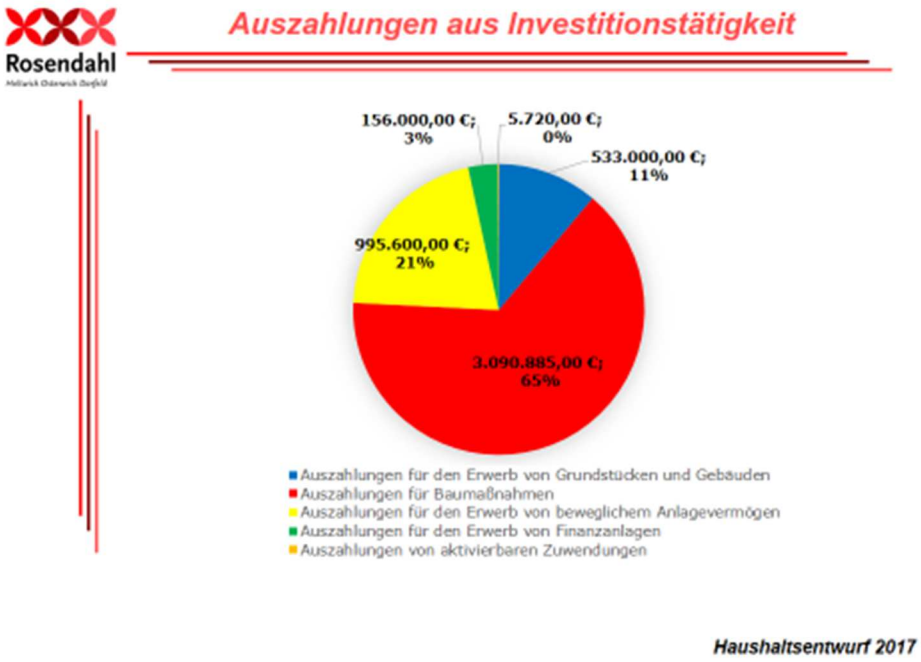

Bei den **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** sind für das Jahr 2017 **rund 4,78 Mio. Euro** vorgesehen.

Davon sind 11 % bzw. 533.000 Euro für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen.

Rund 3,1 Mio. Euro und damit fast 65 % der Gesamtsumme werden für Baumaßnahmen aufgewendet.

Hier möchte ich Ihnen kurz die größten Maßnahmen nennen:

- Es entfallen 100.000 Euro auf die Erneuerung der Leichenhalle auf dem Friedhof Holtwick.
- Weitere 100.000 Euro entfallen auf das Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ - hier fehlen noch die Wasserleitungen - sowie insgesamt 365.000 Euro auf das Baugebiet „Gartenstiege, Bereich Schulte“. Hier sind sowohl die Wasserleitungen und Kanäle, ein Regenrückhaltebecken und die Baustraße im nächsten Jahr zu bauen.

- 410.000 Euro entfallen auf die Erneuerung von Wasserhauptleitungen und Wasserhausanschlüssen in Straßen in denen Straßenerneuerungen oder Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind.
- Der Wasserzählerschacht in Höven soll ebenfalls für 140.000 Euro erneuert werden.
- Verschiedene Abwasserausgleichsmaßnahmen sind auch im Entwurf für das Jahr 2017 wieder vorgesehen, insgesamt in Höhe von 350.000 Euro.
- Darüber hinaus stehen die Straßenerneuerungen der „Von-Eichendorff-Straße“ und der „Landskroner Straße„ mit insgesamt 205.000 Euro sowie die Erneuerung des Radweges an der „Midlicher Straße“ mit 120.000 Euro an.
- Ebenfalls vorgesehen sind der Endausbau der Straße „In de Kämp“ in Holtwick für 188.000 Euro sowie der Endausbau der Bürgerradwege an der „Schöppinger Straße“ und in „Geitendorf“ für zusammen 140.000 Euro.

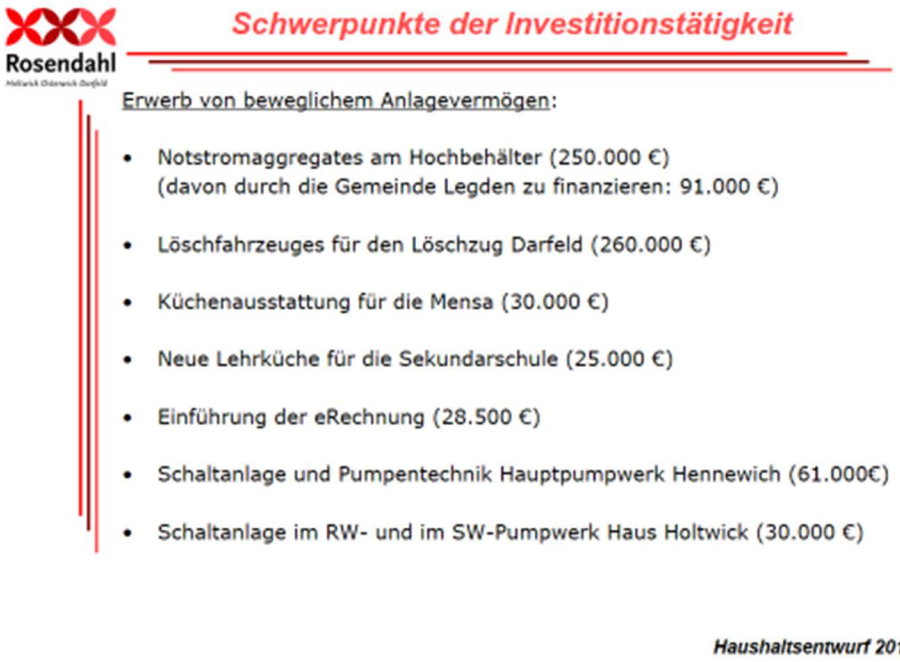

Weitere rund 996.000 Euro und damit rund 21 % sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen.

Die größten Einzelpositionen in diesem Bereich sind:

- Die Neuanschaffung eines Notstromaggregats für den Hochbehälter in Höhe von 250.000 Euro, davon sind allerdings 91.000 Euro durch die Gemeinde Legden mitzufinanzieren.
- Die Anschaffung eines Löschfahrzeuges für den Löschzug Darfeld mit 260.000 Euro.
- Die Küchenausstattung der Mensa soll ergänzt werden mit 30.000 Euro.

- Sowie die Standards der eRechnung eingeführt werden für insgesamt 28.500 Euro.
- Mit 61.000 Euro ist die Erneuerung der Schaltanlage sowie der Pumpentechnik im Hauptpumpwerk Hennewich vorgesehen, sowie 30.000 Euro für die Erneuerung der Schaltanlage im Regenwasser- und im Schutzwasserpumpwerk Haus Holtwick

Wie Sie sehen und wie bereits durch Bürgermeister Gottheil erwähnt, stecken eine ganze Reihe von Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung und Weiterentwicklung der Gemeinde Rosendahl im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr.

Ich möchte nun zu den **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** kommen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit setzen sich in erster Linie aus Kreditrückzahlungen von Darlehen an Dritte sowie der planmäßige Tilgung von Investitionskrediten seitens der Gemeinde zusammen.

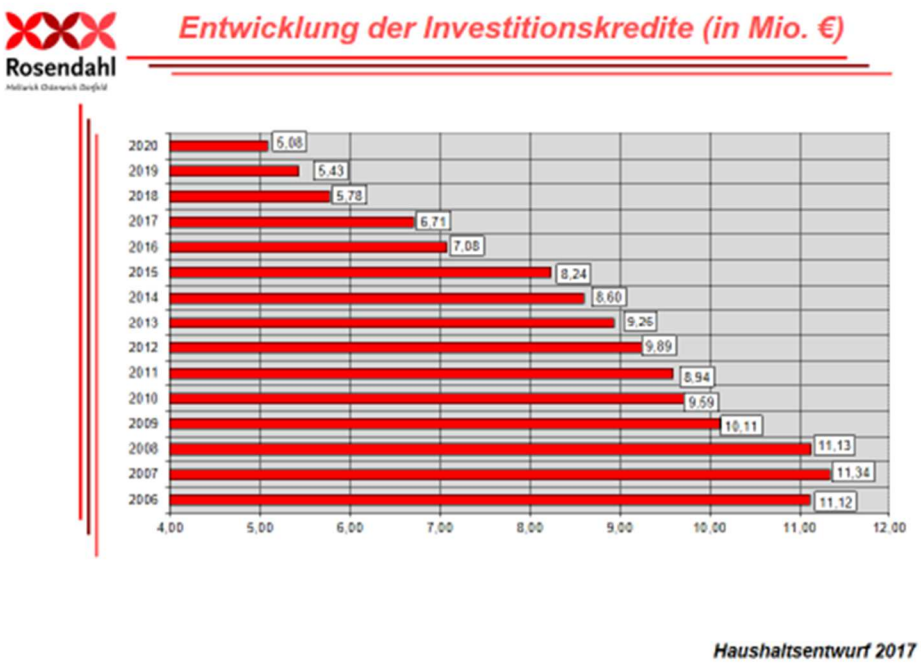

Wie bereits angedeutet, werden die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ voraussichtlich als Kredit zu verbuchen sein. Damit würden sich die Investitionskredite der Gemeinde Rosendahl in den Jahren 2017 bis 2020 voraussichtlich wieder erhöhen. Bisher sind diese Mittel noch nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Rosendahl hat den Schuldenabbau in den letzten Jahren kontinuierlich fortgesetzt wie Sie der Grafik entnehmen können. Ende 2016 beträgt der Schuldenstand rund 7,08 Mio. Euro, das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von etwas mehr als 733 Euro pro Einwohner. Im Vorjahr waren es noch gut 771 Euro.

Durch die Sondertilgung eines Kredites im Jahr 2016 sowie die geplante Sondertilgung eines Kredites in 2018 kann der Schuldenabbau weiter vorangetrieben werden.

In den letzten 10 Jahren konnte die Gemeinde Rosendahl rund 4 Mio. Euro Tilgung leisten und die Verschuldung von im Jahr 2006 gut 11 Mio. Euro auf nur noch rund 7 Mio. Euro reduzieren.

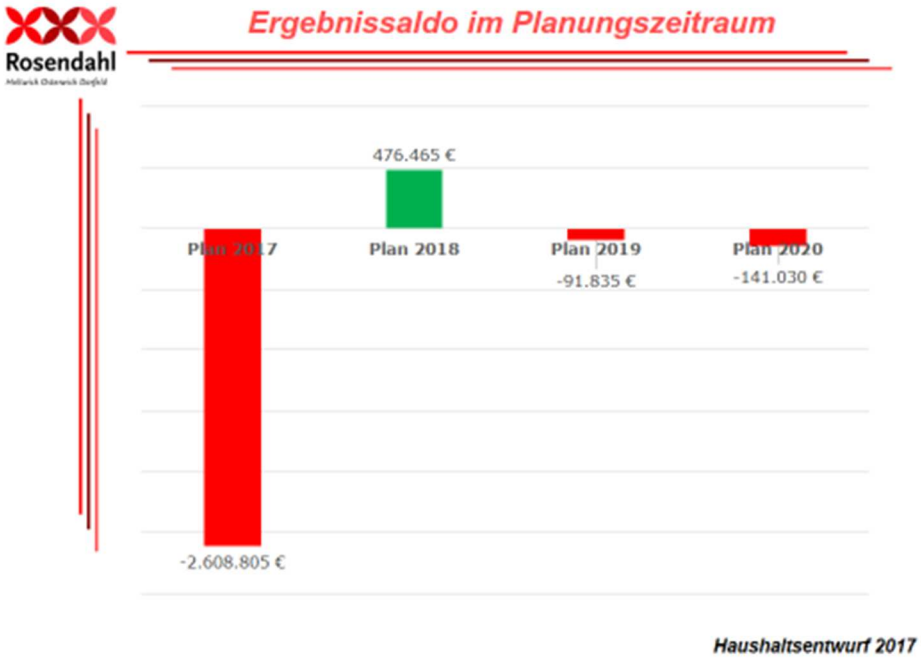

Nachfolgend möchte ich Ihnen die weitere **Entwicklung des Ergebnissaldos innerhalb des Prognosezeitraums** darstellen.

Es zeigt sich, dass im Prognosezeitraum der Haushaltsausgleich voraussichtlich nur im Jahr 2018 erreicht werden kann. In den Jahren 2019 und 2020 erreichen wir den Haushaltsausgleich voraussichtlich nicht.

Das von Bürgermeister Gottheil angesprochene „ruhige Fahrwasser“ mit Ergebnissen nahe des Haushaltsausgleichs, können wir aber nach der aktuellen Planung in den Folgejahren erwarten.

Wie aber auch schon in vergangenen Jahren erlebt, können sich diese Werte allerdings jederzeit wieder ändern.

Der Saldo des **Finanzplanes** stellt sich im **Planungszeitraum** wie folgt dar:

Rosendahl

Finanzsaldo im Planungszeitraum

Jahresergebnis	Haushaltsansatz 2016 €	2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.656.050	-2.643.330	1.213.395	590.770	546.920
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.579.490	-795.640	-1.767.430	197.940	12.615
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-351.535	-332.230	-895.860	-314.805	-314.275
Änderung Liquiditätsbestand	**-274.975**	**-3.771.200**	**-1.449.895**	**473.905**	**245.260**
Anfangsbestand	5.266.882	11.778.000	8.006.800	6.556.809	7.030.810
Liquide Mittel	**4.991.907**	**8.006.800**	**6.556.809**	**7.030.810**	**7.276.070**

Haushaltsentwurf 2017

Der Finanzplan weist ebenfalls sowohl für das Jahr 2017 als auch für das Planjahr 2018 einen negativen Liquiditätssaldo aus. Ursächlich hierfür sind im Jahr 2017 insbesondere der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie im Jahr 2018 das größere Investitionsvolumen und die Sondertilgung eines Kredites im Saldo der Finanzierungstätigkeit.

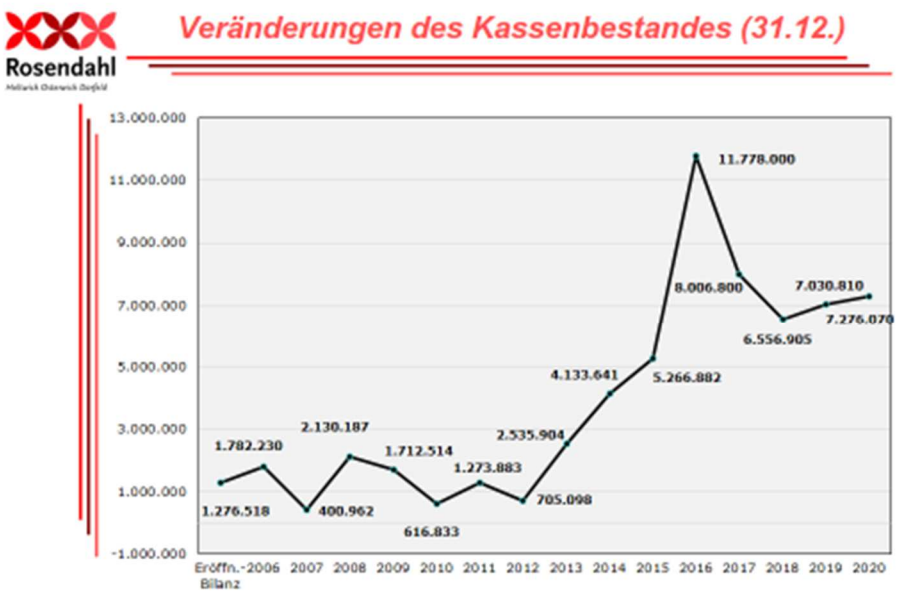

Die voraussichtliche **Entwicklung des Kassenbestandes** stellt sich nach der Haushaltsplanung 2017 wie folgt dar.

Durch die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre, insbesondere des Jahres 2016, kann die Liquidität der Gemeinde Rosendahl auch bei den negativen Jahresergebnissen im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich über 5 Mio. Euro gehalten werden.

Daher sollten im Finanzplanungszeitraum, auch bei Schwankungen der Liquidität im laufenden Jahr, keine Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen.

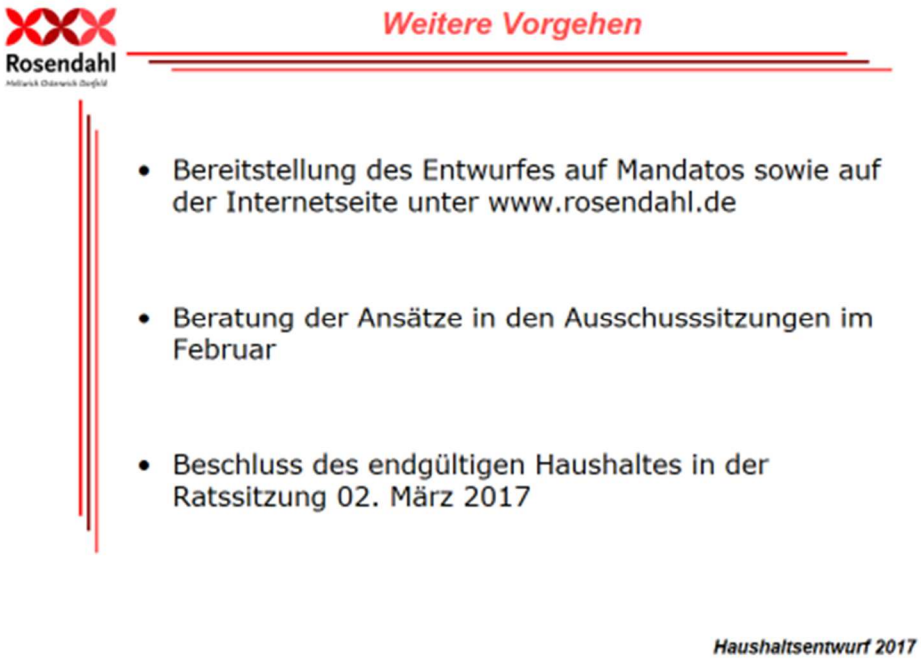

Meine Damen und Herren,

der Entwurf des Haushalts 2017 wird Ihnen auf Mandatos und unseren Bürgerinnen und Bürgern auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Der weitere Zeitablauf der Haushaltsaufstellung sieht vor, dass dieser Entwurf in den Ausschusssitzungen im Februar beraten wird.

Hier sollten wir die Möglichkeit nutzen, einzelne Ansätze zu diskutieren und im Sinne der Generationengerechtigkeit langfristige Ziele setzen und umsetzen.

Der Beschluss für den Haushalt 2017 ist dann für die Ratssitzung am 02. März 2017 vorgesehen.

Ich freue mich auf intensive Beratungen und Diskussionen in den nun folgenden Haushaltsberatungen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich es nicht versäumen, mich bei Bürgermeister Gottheil für die große Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes zu bedanken.

Mein besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich aber auch im gesamten Rathaus, die mich mit großem Einsatz unterstützen. Besonders hervorheben möchte ich Natalia Eske und Yvonne van Deenen, die mich gerade bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes tatkräftig unterstützt haben.

Ihnen danke ich fürs Zuhören. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2017.